

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen alle Arbeitnehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Nicht einbezogen sind dagegen Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten sowie Wehr- und Zivildienstleistende (mit Ausnahmen).

Verwandte Artikel:

- [Glossar: Bürgerarbeit](#)
- [Revolution oder Evolution – Hartz IV steht erneut auf dem Prüfstand](#)
- [Arbeitsmarktprognose 2019: Trotz Konjunkturflaute hält der Arbeitsmarkt Kurs](#)
- [Leistungsempfänger und Bezugsverläufe in der Grundsicherung sind sehr heterogen](#)
- [Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage – September 2019](#)